



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 26.01.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/097/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	09.02.2026	

Betreff:

Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen; Beschlussfassung
--

Anlagen

Vorbericht Haushaltssatzung Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen - Ausdruck nach Wunsch
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreistag 10.11.2025 DS 11/086/2025: Haushaltssatzung 2026 – Vorstellung des Entwurfs Beratungen der Ausschüsse, zuletzt Kreisausschuss 26.01.2026 (DS 11/095/2025)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 10.11.2025 den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2026 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse, zuletzt befasste sich der Kreisausschuss am 26.01.2026 mit der abschließenden Vorberatung der Haushaltssatzung und deren Anlagen. Der Kreisausschuss befasste sich mit den wichtigsten Eckwerten des Finanzausgleichs und weiteren Daten im Finanzplan. Seine Empfehlungen sind berücksichtigt.

2 Schreiben von Herrn Landrat Dr. Metzger am 15.01.2026

Mitte Januar informierte Hr. Landrat Dr. Metzger die Kreistagsmitglieder über den Stand der Haushaltsplanungen nach Abschluss der Vorberatungen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des Vorjahres. Er legt dabei dar, dass trotz einer neuerlichen Anhebung der Bezirkumlage um weitere 1,9 Hebesatzpunkte auf 26,9 Prozent ein Haushaltsausgleich bei Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 49,8 Punkten erfolgen kann. Den weiteren Aufwuchs der Bezirkumlage wird der Landkreis dadurch in voller Höhe selbst tragen und nicht an die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis weitergeben.

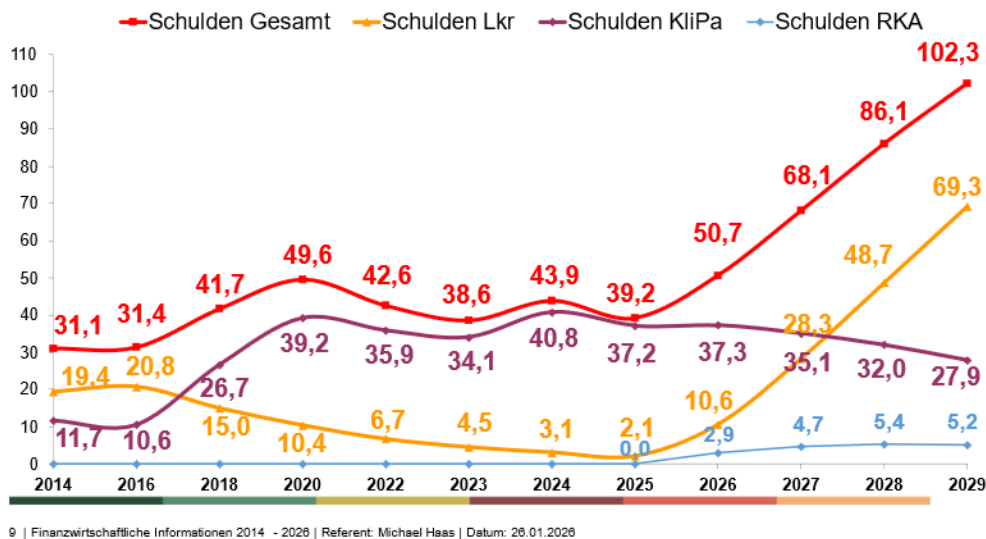
Der Kreisausschuss empfiehlt im Rahmen der abschließenden Vorberatung dem Kreistag, den Hebesatz der Kreisumlage bei 49,8 Prozentpunkten zu belassen.

3 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2025 betrug die Allgemeine Rücklage rund 3,7 Mio. €. In 2026 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Entnahme von 2,02 Mio. € vorgesehen. Die somit Ende des Jahres 2026 noch verfügbare Rücklage von 1,7 Mio. € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar. Dieser Sockelbetrag kann nicht weiter reduziert werden und steht nicht zur weiteren Finanzierung von Investitionen im Finanzplanungszeitraum zur Verfügung.

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises beläuft sich Ende des Jahres 2025 auf 39,2 Mio. € (Landkreis 2,1 Mio. €, Kliniken 37,1 Mio. €- incl. Kassenkrediten). Im Planungsjahr 2026 stehen einer geplanten Kreditaufnahme des Kernhaushalts von 7.340.000 € Tilgungsleistungen in Höhe von 850.000 € gegenüber. Unter Berücksichtigung eines zum Jahresabschluss 2025 gebildeten Haushaltseinnahmerestes für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € wird sich die Verschuldung des Landkreises (Kernhaushalt) zum Ende des Jahres planmäßig auf 10,6 Mio. € erhöhen. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2029 beläuft sich der angenommene Gesamtschuldenstand nach den Planzahlen auf 102,3 Mio. € (Landkreis 69,2 Mio. €, Kliniken 27,9 Mio. €, Kommunale Abfallwirtschaft 5,2 Mio. €).

Entwicklung der Schulden (mit Kassenkrediten) am 31.12. in Mio. €



Für die Kliniken wird 2026 eine Kreditermächtigung von 4,0 Mio. € in die Satzung aufgenommen. Aus Vorjahren bestehen noch Ermächtigungen in Höhe von 1,776 Mio. €, sodass vom Eigenbetrieb Darlehen in einem Umfang von 5,776 Mio. € aufgenommen werden können.

Die Kommunale Abfallwirtschaft plant eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,090 Mio. €.

Die Gesamtbetrachtung der Darlehen (incl. Kredite der Kliniken) führt zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2024 150 % des Landesdurchschnitts (Pro-Kopf-Verschuldung AIC 322 €/Ew., Pro-Kopf-Verschuldung BY 215 €/Ew.) .. Im aktuellsten verfügbaren Ranking steht der Landkreis Aichach-Friedberg auf Rang 54 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2024).

4 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken (Defizitausgleich und Tilgungszuschuss) sind in 2026 10,7 Mio. € eingeplant. In den drei Jahren des Finanzplanungszeitraumes 2027 bis 2029 sind in diesem Zusammenhang 11 Mio. € (2027) sowie 10 Mio. € (2028) und 9 Mio. € (2029) angesetzt. Für die in der Finanzplanung der Kliniken eintretenden Verluste ist im jeweiligen Folgejahr ein vollständiger Ausgleich vorgesehen.

Zwischen dem Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft und dem Kernhaushalt werden 2026 keine Ausgleichszahlungen vorgenommen.

Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

5 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens wurde dem Kreistag durch eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde ermöglicht. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 10.11.2025 zur Verfügung gestellt. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2026 unterschritten werden wird. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4 im Vorbericht wird verwiesen.

6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung in der Fassung der Beschlussempfehlung beinhaltet alle beschlossenen Empfehlungen aus den Vorberatungen, zuletzt durch den Kreisausschuss am 26.01.2026. Für den Haushaltsabgleich wurden noch abschließende rechnerische Anpassungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen). Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Michael Haas